

LRS-Konzept der John-F.-Kennedy-Schule

Lesen und Schreiben – Grundpfeiler des Lernens

Das sichere Lesen und Schreiben sind die Basis für erfolgreiches Lernen in allen Fächern. Manche Schülerinnen und Schüler haben in diesem Bereich besondere Schwierigkeiten, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen – sie benötigen gezielte Unterstützung. Unsere Schule hat daher ein verbindliches Konzept zur Diagnostik und Förderung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) entwickelt, das sich über mehrere Jahrgänge erstreckt.

Ziel unseres LRS-Konzepts

Wir möchten:

- Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten frühzeitig erkennen,
- die betroffenen Kinder gezielt fördern,
- die Lernentwicklung regelmäßig überprüfen,
- Eltern transparent informieren und
- den Schülerinnen und Schülern Mut machen, ihre Stärken weiterzuentwickeln.

Unser Ziel ist es, jedem Kind bestmögliche Chancen für den weiteren Bildungsweg zu geben
– unabhängig von Diagnosen, der Unterstützung im Elternhaus oder der Familiensprache.

Diagnoseverfahren und Zeitplan

Zeitpunkt	Klassenstufe	Testverfahren	Ziel
Anfang Klasse 5	5	Vortest: Diagnose-Diktat durch Klassenlehrer	Auswahl für DRT 5 Test
Anfang Klasse 5	5	Diagnostischer Rechtschreibtest (DRT 5) durch LRS-Beauftragte/n	Ermittlung des Rechtschreibniveaus, Erkennen von LRS-Risiken
Anfang 5	5	FLVT 5-6 durch Klassenlehrer/in	Überprüfung der Lesegenauigkeit, Lesetempo, Textverständnis
Ende Klasse 6	6	Hamburger Schreibprobe (HSP 5-10) LRS-Beauftragte/n	Überprüfung der Rechtschreibentwicklung und Strategien
Vor den Eignungskonferenzen Klasse 6	6	FLVT 5-6 durch Klassenlehrer/in	Evaluation der Verbesserung der Lese- und Verständniskompetenz
ab Klasse 7 (bei Bedarf)	7-8	HSP 5-10 durch LRS-Beauftragte/n	Überprüfung bei anhaltenden Schwierigkeiten
ab Klasse 8	8-10	Individuelle Förderung im Deutschunterricht durch LRS-Beauftragte/n	Fortlaufende Unterstützung, ggf. Nachteilsausgleich

Förderung an unserer Schule

Klassen 5

- gezielte LRS-Förderkurse:
- 2-stündiger LRS-Kurs pro Woche
- Leitung durch erfahrene Deutschlehrkräfte
- Inhalte: lautgetreue Schreibung, Regelwissen, Wortschatztraining, Leseförderung, individuelle Förderpläne.

- Der LRS-Förderkurs der Jahrgangsstufe 5 beginnt nach den Herbstferien. Die Schüler, die bereits mit einer externen Diagnose zu uns in die 5. Klasse kommen, nehmen bis zu den Herbstferien an dem LRS-Kurs der 6. Klasse teil.

Klasse 6

- gezielte LRS-Förderkurse:
 - 2-stündiger LRS-Kurs pro Woche.
 - Leitung durch erfahrene Deutschlehrkräfte.
 - Inhalte: s.oben
- Der LRS-Kurs für Jahrgang 6 (bereits diagnostizierte Schülerinnen und Schüler) beginnt in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien.

Klasse 7 – Förderung mit Übergang in Eigenverantwortung:

- einstündiger LRS-Kurs pro Woche
- Schwerpunkt: selbstständige Lernstrategien, Textarbeit, Vorbereitung auf eigenverantwortliches Arbeiten.

Ab Klasse 8 – Förderung im Regelunterricht:

- Individuelle Förderung im Deutschunterricht
- Umsetzung der Förderpläne durch Fachlehrkräfte
- Ziel: Anwendung und Festigung der erworbenen Kompetenzen.

Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften

Eltern werden über die Testergebnisse informiert und erhalten Hinweise zu Fördermöglichkeiten. Bei Bedarf führen wir Beratungsgespräche durch. Die Fachlehrkräfte für Deutsch, DaZ und LRS-Förderung arbeiten eng zusammen, um eine kontinuierliche Entwicklung sicherzustellen.

Nachteilsausgleich, Notenschutz und rechtlicher Rahmen

Bei einer nachgewiesenen Lese-Rechtschreib-Schwäche können gemäß den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes gewährt werden. Rechtsgrundlage hierfür ist die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV), insbesondere § 7 und § 38.

Der Nachteilsausgleich dient dazu, behinderungs- bzw. beeinträchtigungsbedingte Nachteile auszugleichen. Er verändert nicht die fachlichen Anforderungen, sondern ausschließlich die äußeren Bedingungen der Leistungserbringung (z. B. Zeitverlängerung, besondere Aufgabenformate, Nutzung von Hilfsmitteln).

Der Notenschutz geht darüber hinaus und kann in den Jahrgangsstufen 5 und 6 angewendet werden. In diesem Fall werden die Leistungen im Lesen und/oder in der Rechtschreibung bei der Leistungsbewertung ganz oder teilweise nicht berücksichtigt bzw. gesondert gewichtet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler vor einer Benachteiligung aufgrund ihrer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche zu schützen. Der Notenschutz ist zeitlich befristet, wird regelmäßig überprüft und soll die betroffenen Schülerinnen und Schüler schrittweise zu einer möglichst selbstständigen und eigenverantwortlichen Leistungsbewertung hinführen.

Die Entscheidung über Art und Umfang von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz trifft die Schulleitung in Abstimmung mit den Fachlehrkräften sowie auf Grundlage der vorliegenden Diagnostik. Die Eltern werden darüber informiert und beraten.

Unser Leitgedanke

Lesen und Schreiben sind Werkzeuge fürs Leben. Wir möchten, dass jedes Kind – unabhängig von Diagnosen, Herkunft oder Sprachbiografie – diese Werkzeuge sicher beherrscht und Freude am Umgang mit Sprache entwickelt. Unser LRS-Konzept versteht sich daher nicht nur als Förderung von Defiziten, sondern als Beitrag zu Chancengerechtigkeit und Bildung.